

# Ausbildungsvereinbarung

### **Dusan Markovic**

Auftraggeber: Noser Engineering AG

Rudolf-Diesel-Strasse 3

8404 Winterthur

Autor Beat Zollinger, Noser Engineering AG

Dateiname 220122 Ausbildungsvereinbarung (Dusan Markovic).docx

Version 1.0

**Datum** 20.1.2022

Zwischen Noser Engineering AG dem Arbeitgeber

Rudolf-Diesel-Strasse 3

8404 Winterthur

und Herrn Dusan Markovic dem Arbeitnehmer

Rümikerstrasse 34 8409 Winterthur

Geboren am: 10.10.1979

Ziel der Ausbildung: <u>CAS Leadership Basic 2.22</u>

Ausbildungsinstitution: ZHAW

Beginn der Ausbildung: 4.2.2022 (Datum des ersten Ausbildungstags)

Ende der Ausbildung: 17.9.2022 (Datum der Notengebung, bzw. der Übergabe des

Diploms oder Abschlusszeugnisses, Massgebend für die

Verpflichtung)

### Art. 1 Arbeitgeber-Beiträge

Der Arbeitgeber beteiligt sich an den Schul- und Prüfungsgebühren gemäss der nachfolgenden Aufstellung. Die Beteiligung erfolgt gemäss den Ausbildungsrichtlinien.

Beteiligung an den Schulgebühren CHF 11'000.00

Beteiligung an den Prüfungsgebühren CHF (keine Prüfungsgebühren fällig

Total Arbeitgeber-Beiträge CHF 11'000.00

### Art. 2 Ausbildungszeit

Die Ausbildungszeit geht vollumfänglich zu Lasten des Arbeitnehmers, d.h. die in die Arbeitszeit fallende Unterrichtszeit muss jeweils vor- oder nachgeholt werden.

#### Art. 3 Vertragsdauer

Diese Ausbildungsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und endet mit dem Ende der Ausbildung oder Kündigungsdatum des Arbeitsvertrages.

### Art. 4 Tätigkeit

Verlangt der Ausbildungsplan der Schule nach einer bestimmten Zeit eine Anpassung der Stellenbeschreibung an den Ausbildungsstand, so unterstützt der Arbeitgeber den Arbeitnehmer soweit möglich. Ein Anspruch besteht aber nicht.

## Art. 5 Rückzahlungsverpflichtung des Arbeitnehmers während und nach der Ausbildung

### Während der Ausbildungszeit:

Der Arbeitnehmer ist in folgenden Fällen zur Rückerstattung der bis zum Austrittdatum effektiv geleisteten Beiträge verpflichtet:

- Bei Auflösung des Anstellungsverhältnisses durch den Arbeitnehmer.
- Bei Auflösung des Anstellungsverhältnisses durch den Arbeitgeber, wenn dieses durch den Arbeitnehmer verschuldet ist (z.B. aus disziplinarischen Gründen).
- Bei Abbruch der Ausbildung oder bei nicht Bestehen der Abschlussprüfung.

In diesen Fällen wird der Arbeitgeber von der weiteren Zahlung von Beiträgen an die Ausbildung entbunden.

### Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung:

Wird das Anstellungsverhältnis durch den Arbeitnehmer oder durch den Arbeitgeber aufgelöst, weil ein Verschulden des Arbeitnehmers der Grund war, ist eine Rückzahlung der geleisteten Beiträge pro rata ab Kündigungsdatum fällig:

Arbeitgeber-Beiträge pro Ausbildung	Verpflichtung nach Abschluss der Ausbildung	Rückzahlung pro Monat Restlaufzeit
bis CHF 3'000.00	keine	keine
CHF 3'001.00 bis CHF 10'000.00	1 Jahr	1/12
CHF 10'001.00 bis CHF 20'000.00	2 Jahre	1/24
über CHF 20'000.00	3 Jahre	1/36

Rückzahlungen des Arbeitnehmers haben innert 30 Tagen nach Eintritt des Rückzahlungsgrunds, spätestens aber am letzten Arbeitstag (im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses) auf die vom Arbeitgeber bekanntgegebene Bankverbindung zu erfolgen.

Eine vom Arbeitnehmer unverschuldete Kündigung durch den Arbeitgeber befreit einerseits den Arbeitnehmer von der Rückerstattung der bisher aufgelaufenen Ausbildungsbeiträge, andererseits wird der Arbeitgeber von der weiteren Zahlung von Beiträgen an die Ausbildung entbunden (Zeitpunkt ab Kündigungsdatum).

### Art. 6 Berichterstattung

Der Arbeitnehmer informiert seinen direkten Vorgesetzten halbjährlich über den Stand der Ausbildung.

Die Beendigung, ein vorzeitiger Abbruch, Unterbruch oder eine Repetition der Ausbildung muss der Arbeitnehmer dem direkten Vorgesetzten schriftlich melden.

Nach Abschluss der Ausbildung ist der Arbeitnehmer verpflichtet, eine Kopie des Abschlusszeugnisses, Diploms, Fachausweises oder der Abschlussbestätigung mit Abschlussnoten der Personalabteilung des Arbeitgebers zeitnah zuzustellen.

### Art. 7 Semesterarbeiten, Diplomarbeit

Die Themen für die Semester- und Diplomarbeiten sind mit dem Arbeitgeber abzusprechen. Die Themen sollen für den Arbeitnehmer wie auch für den Arbeitgeber nutzbringend sein.

### Art. 8 Zahlungsmodus

Die entsprechenden Semesterrechnungen werden direkt vom Arbeitgeber beglichen. Dafür müssen die Rechnungen auf Noser Engineering AG, Rudolf-Diesel-Strasse 3, 8404 Winterthur ausgestellt sein.

Die Abrechnung über Spesen ist nicht zulässig und wird nicht akzeptiert.

Die Zahlungsmodi der einzelnen Semesterrechnungen sind wie folgt:

1. Semester

CHF 11'000.-- fällig am 16.2.2022

2. Semester

CHF ...... fällig am ......

3. Semester

CHF ...... fällig am ......

4. Semester

CHF ...... fällig am ......

Winterthur, 20.1.2022

Noser Engineering AG

**BU** Leiter

Remo Noser

1. V

CEO

Dusan Markovic

Teamleiter HW/SW